

## Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kreisjugendamtes des Schwarzwald-Baar-Kreises

---

### Sachverhalt:

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Abschnitt 45) im Kreisjugendamt stetig angestiegen. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten und ist kein isoliertes Problem des Schwarzwald-Baar-Kreises. Der Jugendhilfeausschuss hat sich u.a. bereits mit der Entwicklung der Jugendhilfekosten-Strukturanalyse im April 2002 beschäftigt (Drucksache-Nr. 34/ 2002).

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen (Umbau der Sozialsysteme, Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsstellen, Verlust/ Reduzierung der elterlichen Erziehungsfähigkeit, Zunahme von Patchworkfamilien infolge von Trennung und Scheidung etc.) werden sich die Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Kostenaufwendungen des Kreisjugendamtes auch in naher Zukunft ähnlich entwickeln, wenn die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII unverändert bleiben; in wesentlichen Bereichen ist davon auszugehen (z.B. Hilfen zur Erziehung).

Diese inhaltliche und fiskalische Entwicklung macht es erforderlich, dass die Steuerung bei der Leistungserbringung des Kreisjugendamtes weiter entwickelt wird.

Als fachliche Steuerungsmaßnahmen werden

- die **Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung** (Budgetierung der Erziehungshilfen und weiterer Leistungsbereiche, mit gleichzeitiger Einrichtung von Budgets für strukturell – bedarfsgerechte Hilfen in den Regionen) eingeführt und
- die **Regionalisierung des Kreisjugendamtes - Region NORD / Region SÜD** (mit dem Effekt der Bürger/ und Zielgruppen nahen Leistungserbringung - „Hilfen aus einer Hand“ und der Einbeziehung des jeweiligen Sozialraumes und der dort vorhandenen/ noch zu schaffenden Ressourcen) geprüft.

Ziel dieser fachlichen Steuerungsmaßnahmen ist die Reduzierung der Ausgabensteigerung im laufenden und den kommenden Jahren, sowie die weitere Planung und Umsetzung niederschwelliger, präventiver und bedarfsgerechter Hilfen gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern in den Regionen des Kreisjugendamtes.

Bei diesen Steuerungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass die „Wächterfunktion“ (zum Schutz des Kindeswohls) des Kreisjugendamtes nicht tangiert wird.

### **Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung (Budgetierung der Erziehungshilfen und weiterer Leistungsbereiche)**

Fachlich unumstritten ist, dass die organisatorische Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung für wirtschaftliches Handeln in der Jugendhilfe unumgänglich ist. Erste Erfahrungen anderer Jugendämter liegen vor und werden bei der Budgetierung im Kreisjugendamt berücksichtigt.

Die Budgetierung dient der fachlichen und fiskalischen Steuerung der Jugendhilfe und gibt den Fachkräften mehr Möglichkeiten der bedarfsgerechten Steuerung. Die Steuerung erfolgt über Fachstandards, die im Kreisjugendamt bereits entwickelt wurden bzw. noch entwickelt werden.

Dazu gehört u.a.

- Weiterentwicklung der Hilfeplanung (u.a. Veränderung der Entscheidungsstrukturen bei Einleitung von Jugendhilfeleistungen durch Einbeziehung psychologischer Kompetenz der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; verstärkte Beteiligung der Adressaten in Hilfekonferenzen etc.)
- Einführung von Regellaufzeiten (z.B. für Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Intensive sozialpädagogische Betreuung, Tagesgruppenplätze; für Inobhutnahmen ist die Einführung von Regellaufzeiten in Vorbereitung)
- Überprüfung Hilfepläne bei jungen Volljährigen hinsichtlich der Fragestellung, ob die Hilfe beendet oder im Hinblick auf die Verselbstständigung verändert werden kann.
- Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist zunächst dort handlungsleitend, wo die Hilfegebarung nicht zwingend stationäre Unterbringungen zur Sicherung des Kindeswohls erfordert.

### **Regionalisierung des Kreisjugendamtes Region NORD / Region SÜD (Einbeziehung des jeweiligen Sozialraumes und der dort vorhandenen/ zu schaffenden Ressourcen als Handlungsfeld der Jugendhilfe)**

Um fachlich notwendiges und wirtschaftliches Handeln in der Jugendhilfe sicher stellen zu können, ist es erforderlich, dass eine detailliertere Kenntnis über sozialräumliche Zusammenhänge in den Bezirken und Gegebenheiten bei den MitarbeiterInnen vorhanden sind.

Dies bedeutet, dass Kenntnisse über vorhandene Angebote und deren Vernetzung untereinander aufgebaut werden und mehr als bisher auch für die MitarbeiterInnen sowie für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht werden müssen.

Bei dieser Veränderung richtet sich die Perspektive neben der individuellen Hilfestellung auch auf die Gestaltung der Region/ des jeweiligen Sozialraumes

Ziel ist die Vernetzung von Diensten und Einrichtungen, die Entwicklung neuer Regionalbezüge und die Schaffung angemessener Leistungsstrukturen. Die Zusammenarbeit von Gemeinden, Jugendpflegen der Gemeinden, Schulen, Kindergärten, dem kirchlichen Sozialdienst etc. lässt Netzwerke entstehen, in denen ein Abgleich der Angebote erfolgen kann und in denen der Bürger, wenn er mit diesen bestehenden Netzwerken vertraut gemacht wird, „Hilfe zur Selbsthilfe“ finden kann, die nicht ausschließlich mit Jugendhilfemaßnahmen verbunden werden. Beispielfhaft sei hier genannt die Rolle der Gemeinden und Schulen bei der Ganztagsbetreuung.

Dabei ist es unumgänglich, dass sich die möglichen Kooperationspartner aktiv in die Bildung der regionalen Netzwerke einbringen. Schon bestehende Netzwerke sollen genutzt ggf. weiterentwickelt werden (z. B. „Blumberger Runde“ ; „St. Georgener - Runde“).

Eine weitere Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Dienstleister in einzelnen Sozialräumen und die Arbeit mit und in diesem Netzwerk dringend geboten, um Synergieeffekte bei der Leistungserbringung zu erzielen.

Es soll den Fachkräften ermöglicht werden, regionalbezogene Projekte zu entwickeln in denen z.B. die Möglichkeit besteht, durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen zu Gruppenmaßnahmen solche Synergieeffekte zu erzielen.

Neben den professionellen Dienstleitern ist der Ausbau des „Bürgerschaftlichen Engagements“ im Feld der Jugendhilfe, als ergänzender Aspekt, ebenfalls notwendig.

So verstanden, stellt die sozialräumliche Ausrichtung und die organisatorische Zusammenführung der Aufgaben –und Budgetverantwortung auf regionaler Ebene (Regionalteams) des Kreisjugendamtes sicher, dass

- die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger mit kürzeren Wegen verbunden sind,
- die Leistungsnehmer alle vorhandenen Fachqualitäten des Kreisjugendamtes in dem für sie zuständigen Bereich vorfinden („Hilfen aus einer Hand“)
- die Leistungserbringung eine passgenauere und dem Budget entsprechende Hilfestellung ermöglicht,
- die weitere Bildung von Netzwerken eine Angebotsstruktur mittelfristig entstehen lässt, deren Nutzung perspektivisch im Vorfeld von Jugendhilfeleistungen (gem. SGB VIII) genutzt werden kann.

Dies legt eine enge auch persönliche Zusammenarbeit aller für das Budget Verantwortlichen nahe.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um auch zukünftig auf die fachlichen Herausforderungen adäquat reagieren zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung und damit verbunden der Neuorganisation des Kreisjugendamtes.

Im Kreisjugendamt erfolgt die **Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung** und damit die Einführung der **Bezirks- /Regionalbudgetierung** (im folgenden **Budgetierung** genannt).

Das vorhandene Berichtswesen (s. hierzu auch Drucksache : 053/2003) im Kreisjugendamt eröffnet Möglichkeiten auf der Ebene der Gemeinden Daten zu erheben, die als Grundlage für eine Bezirks-/ Regionalbudgetierung dienen.

Budgetiert werden zunächst

- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ( § 20 SGB VIII)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ( § 22 SGB VIII)
- Tagespflege ( § 23 SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche; (§§ 28 bis 35 SGB VIII)
- Hilfen nach § 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige ( § 41 SGB VIII )
- Notunterbringungen § 42 SGB VIII

Die **Verantwortlichkeit für die Steuerung** des Budgets gliedert sich in drei Stufen:

#### **Bezirksebene:**

Die Budgetverantwortlichkeit wird vom zuständigen Bezirkssozialarbeiter wahrgenommen. Die Budgetüberwachung in fiskalischer Hinsicht obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

#### **Regionalebene:**

Die Budgetverantwortlichkeit obliegt auf der regionalen Ebene dem zuständigen Regionalleiter.

**Amtsebene:** Die Budgetverantwortlichkeit obliegt dem Kreisjugendamtsleiter.

Die Budgetüberwachung und -steuerung erfolgt auf der Grundlage der erhobenen Daten zunächst über monatliche Budgetbesprechungen in denen der jeweils aktuelle Stand des Budgets, die zu erwartenden Kosten im laufenden Jahr (Hochrechnung) thematisiert und ggf. Umsteuerungsmaßnahmen vereinbart werden. Teilnehmer dieser Budgetbesprechungen sind alle Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes, des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der jeweiligen Region. Die Leitung der Budgetbesprechung obliegt dem Regionalleiter.

Im Rahmen der Leitungsbesprechung des Kreisjugendamtes (Amtsleiter, Regionalleiter) wird die Budgetentwicklung unter Begleitung der Jugendhilfeplanung und des zuständigen Controllers der Kreiskämmerei  $\frac{1}{4}$  jährlich bewertet; ggf. sind Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Die bereits beschriebenen Steuerungsinstrumente bilden die Grundlage der fachlichen Steuerung im Kreisjugendamt; sie werden weiterentwickelt.

Im Rahmen der Budgetierung soll den Fachkräften auch die Möglichkeit eröffnet werden, auf Hilfe-/ Leistungsbedarfe flexibel reagieren zu können. Damit soll auch der sogenannten „Versäulung“ der einzelnen Hilfen in den Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35SGB VIII) entgegengetreten werden. Auf den einzelnen Hilfebedarf hin orientierte Hilfen sollen möglicher werden aber auch die Durchführung von Projekten, die nicht ausschließlich am Einzelfall orientiert sind.

In den Verwaltungsbereichen (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft, Amtspflegschaft, Vormundschaft) wird als Folge der Budgetierung die Sachbearbeitung vom Buchstabenprinzip auf das Bezirksprinzip/ Regionalprinzip umgestellt. Das bedeutet, dass, wie bisher bereits im Allgemeinen Sozialdienst üblich, eine Bezirkszuständigkeit auch für die MitarbeiterInnen der Verwaltung gegeben ist.

In Folge der Budgetierung wird die Untergliederung des **Kreisjugendamtes** in zukünftig **zwei Regionen (Nord und Süd)** angestrebt; als Standorte sind Donaueschingen und Villingen-Schwenningen (Landratsamt) vorgesehen.

Bereits im GPA Gutachten vom 09.02.2000 wurde die Regionalisierung als eine Option für die Organisation des Kreisjugendamtes benannt (Seite 57/58). Seinerzeit wurde angemerkt, „dies würde eine bezirkliche und regionale Aufteilung des Kreisjugendamtes sowohl in den Verwaltungsbereichen und den Sozialen Diensten bedeuten. Damit verbunden wäre auch die zusammen gefasste Auslagerung dieser Dienstleistungen für das südliche Kreisgebiet nach Donaueschingen“.

So könnte z.B. der Bürger aus Blumberg zukünftig alle Leistungen des Kreisjugendamtes in Donaueschingen in Anspruch nehmen können. Das umfasst den Allgemeinen Sozialdienst, den Pflegekinderdienst, die Wirtschaftliche Jugendhilfe (z.B. für die Zuschussgewährung bei Unterbringung des Kindes in der Tagespflege, in den Kindergarten, bei Leistungen der Jugendhilfe etc.), die Unterhaltsvorschusskasse (Anträge auf Unterhaltsvorschuss, Geltendmachung/ Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen) sowie die Beistandschaft/ Amtspflegschaft/ Vormundschaft. Der Bürger aus St. Georgen wird entsprechend alle Leistungen des Kreisjugendamtes im Landratsamt in Villingen-Schwenningen erhalten.

Nach der Umsetzung der Regionalisierung hätten die Bürgerinnen und Bürger zukünftig kürzere Wege zurückzulegen, um alle Leistungsangebote des Kreisjugendamtes in ihrer Regionalabteilung in Anspruch nehmen zu können.

Die verstärkte Einbeziehung des jeweiligen Sozialraumes und der dort vorhandenen Ressourcen soll im Handlungsfeld der Jugendhilfe weiter in das Blickfeld gerückt werden. Die MitarbeiterInnen werden bei der Leistungserbringung perspektivisch verstärkt die in den Regionen vorhandenen Netzwerke einbeziehen. Falls noch nicht vorhanden, müssen solche Netzwerke projekthaft entwickelt werden. Diese Aufgabe wird nur unter Einbeziehung verschiedener Fachkräfte aus diesem Bezirk/ der Region realisiert werden können. Perspektivisch ist daran gedacht Regionalkonferenzen zu installieren, die dann diese Sozialraumsicht entwickeln sollen.

Folge dieser fachlichen Sichtweise kann z.B. sein, dass gemeinsame Projekte im Sozialraum entwickelt werden, die für Familien, Kinder und Jugendliche Alternativen zur bisherigen Leistungsskala der Jugendhilfe darstellen.

Vor einer endgültigen Entscheidung über die vollständige Regionalisierung sind noch einige Punkte zu klären.

Für den Bereich der **Sozialen Betreuungsstelle des Kreisjugendamtes** werden ebenfalls Organisationsveränderungen vorgenommen.

Die **Jugendgerichtshilfe**, die bisher dem Sozialen Dienst im Kreisjugendamt zugeordnet war, wird zukünftig in der **Sozialen Betreuungsstelle des Kreisjugendamtes** angesiedelt. Die ständig steigenden Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe zwingen die Verwaltung bei Beibehaltung der derzeitigen Personalausstattung neue Vernetzungen der Jugendgerichtshilfe vorzunehmen. Auch hier ist die Leitidee „Hilfen aus einer Hand“ (Zielgruppenorientierte Zusammenführung von Fachlichkeit) eine Grundlage für die Organisationsveränderung.

„Der Lebensstil der Jugendgerichtshilfeklientel ist tendenziell gekennzeichnet durch ungeordnete, belastende familiäre Verhältnisse, oft vor dem Hintergrund einer Trennungs- und Scheidungsproblematik, durch Auffälligkeiten und Versagenserlebnisse im schulischen und beruflichen Leistungsbereich sowie durch unstrukturierte Freizeitgestaltung mit offenen Abläufen und losen, unverbindlichen Kontakten zu Cliques und Szenen. (Auszug aus: „Praxis und Wirkung des staatlichen Reaktionsverhaltens im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität-Expertenbefragung“; Gutachten für das Innenministerium Baden-Württemberg, 2002, Seite 108).

Mit der Integration der Jugendgerichtshilfe in die Soziale Betreuungsstelle sollen die Möglichkeiten der Hilfsangebote für die Zielgruppe der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden verbessert werden (Arbeit in der Werkstatt der JSJA, Erfüllung der Arbeitsaufträge, mögl. Begleitung im BVJ - wenn sich der Jugendliche/ Heranwachsende im BVJ befindet, Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der JSJA nutzen etc.).

Perspektivisch ist weiterhin geplant, betreutes Einzelwohnen für Jugendliche ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung direkt aus der Sozialen Betreuungsstelle heraus mit dieser Zielgruppe in Einzelfällen zu erproben.

Ferner soll die Verknüpfung des BE (Bürgerschaftlichen Engagements) mit der Jugendhilfe stärker als bisher erfolgen. Die Koordination des BE für den SBK ist bei der Sachgebietsleitung der SBS angesiedelt, hier das gesamte „Wissen“ über BE im Schwarzwald-Baar-Kreis vorhanden.

These: Ein Leistungsmix in der Zusammenarbeit von Profis und gut geeigneten und fortgebildeten Ehrenamtlichen (bürgerschaftlich Engagierten) bei der Erbringung von Hilfen/ Leistungen in der Jugendhilfe kann in der Wirkung auf Adressaten effektiver und nachhaltiger und von den Kosten her effizienter sein als die ausschließlich professionell erbrachte Leistung.

Zur Zeit läuft der Antrag auf das „Patenprojekt“ der Landesstiftung; eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Bei einem Zuschlag hätte das Kreisjugendamt die Möglichkeit eine 30% Stelle drei Jahre lang finanziert zu bekommen, die sich der Akquise von „Paten“ und damit dem Ausbau der ehrenamtlichen Arbeit z.B. für die Zielgruppe der Sozialen Betreuungsstelle widmen könnte.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Einführung der Regionalbudgets, die Regionalisierung der Kreisjugendamtes und die organisatorische Weiterentwicklung der Sozialen Betreuungsstelle wichtige Voraussetzungen für zukünftige fachliche und fiskalische Ausrichtung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis darstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.